



LUTHERSTADT
WITTENBERG

14.06.2018

Fachbereich Finanzen und Controlling
– Fachbereichsleitung –
FC-0

Marcus Sattler
03491 42191603

**Umlage der Verbandsbeiträge
der Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer**

Ermittlung der Verwaltungskosten

Die Lutherstadt Wittenberg plant, ab dem 01.01.2019 rückwirkend für das Jahr 2018 die Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer umzulegen.

Der Sachbearbeiter Abgabenerhebung soll im Fachbereich Finanzen und Controlling das Themengebiet "Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer" federführend bearbeiten. Im Stellenplan der Lutherstadt Wittenberg sind für den Sachbearbeiter Abgabenerhebung 1,00 VbE vorgesehen. Für das erste Jahr, in dem die Lutherstadt Wittenberg die Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer umlegt, gehen wir davon aus, dass der Sachbearbeiter Abgabenerhebung 50 % seiner täglichen Arbeitszeit für dieses Thema aufwenden wird.

Bei den in den nachfolgenden Berechnungen ausgewiesenen Beträgen handelt es sich stets um Bruttobeträge.

In der Kalkulation finden die Anlaufkosten der Lutherstadt Wittenberg (z.B. für die Erstellung der Satzung, Ermittlung der Verwaltungskosten, Bereinigung des vorhandenen Datenmaterials) keine Berücksichtigung.

Auch wird in dieser Kalkulation der mögliche Aufwand für die Bearbeitung von Sonderfällen (z.B. durch den Sachgebietsleiter der Kämmerei) nicht berücksichtigt.

Ermittlung der laufenden Verwaltungskosten für das Jahr 2018 gemäß Schätzung der Verwaltung

| | | | |
|-----------------------------|--|--------------------|--------------|
| Personalkosten | | | |
| gemäß KGST-Bericht | | 24.550,00 € | ¹ |
| Summe Personalkosten | | 24.550,00 € | |

| | | | |
|--|--|-------------------|---------------|
| Sachkosten Büroarbeitsplatz | | | |
| Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten | | 376,90 € | ² |
| Miete für Archiv und Kellerräume | | 0,00 € | ³ |
| Büroausstattung | | 80,25 € | ⁴ |
| Reisekosten und Seminare | | 0,00 € | ⁵ |
| Zeitungen und Literatur | | 37,50 € | ⁶ |
| Büromaterial | | 75,00 € | ⁷ |
| Porto | | 350,00 € | ⁸ |
| Miete Kopierer inkl. Kopierpapier | | 58,50 € | ⁹ |
| Festnetz, Fax, Internet | | 117,50 € | ¹⁰ |
| Summe Sachkosten Büroarbeitsplatz | | 1.095,65 € | |

| | | | |
|--|--|-------------------|---------------|
| IT-Kosten | | | |
| Hardware | | 110,00 € | ¹¹ |
| Software | | 140,00 € | ¹² |
| Schulungskosten allgemein | | 0,00 € | ¹³ |
| zentrale Leistungen (z.B. Rechenzentrum) | | 1.000,00 € | ¹⁴ |
| Softwarepflege | | 0,00 € | ¹⁵ |
| Summe IT-Kosten | | 1.250,00 € | |

| | | | |
|---------------------------|--|-------------------|---------------|
| Gemeinkosten | | | |
| Verwaltungs-Overhead | | 2.455,00 € | ¹⁶ |
| Fachbereichs-Overhead | | 2.455,00 € | ¹⁷ |
| Summe Gemeinkosten | | 4.910,00 € | |

| | | | |
|--|--|--------------------|---------------|
| Kosten individuell zuzuordnen | | | |
| Abschreibung Software | | 4.444,65 € | ¹⁸ |
| Service- und Wartungspauschale | | 1.149,60 € | ¹⁹ |
| Schulungskosten softwarespezifisch | | 303,45 € | ²⁰ |
| Bescheiderstellung über die KDG | | 43.600,00 € | ²¹ |
| Druck und Kuvertierung über die KDG | | 4.000,00 € | ²² |
| Porto | | 7.800,00 € | ²³ |
| Buchungsposten Bankkonto | | 5.000,00 € | ²⁴ |
| Veröffentlichung der Satzung (neue Brücke) | | 226,84 € | ²⁵ |
| Summe Kosten individuell zuzuordnen | | 66.524,54 € | |

| | | | |
|--------------------------------------|--|--------------------|--|
| Verwaltungskosten 2018 gesamt | | 98.330,19 € | |
|--------------------------------------|--|--------------------|--|

- ¹ Die im Jahr 2016 neu geschaffene Entgeltgruppe 7 ist wertmäßig im KGST-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2017/2018) noch nicht berücksichtigt. Da die neu geschaffene Entgeltgruppe 7 annähernd der früheren Entgeltgruppe 6 entspricht, sind in der Kalkulation die Personalkosten der Entgeltgruppe 6 berücksichtigt.
- ² Gemäß Kostenstellenrechnung für das Neue Rathaus (Kostenstelle 1117010350) beliefen sich die Aufwendungen für Betriebs- und Unterhaltungskosten für das Jahr 2017 auf 255.155,37 Euro. Per 31.12.2017 waren gemäß Stellenbesetzungsübersicht 338,488 Stellen innerhalb der Verwaltung besetzt. Im Ergebnis ergibt sich somit ein Betrag in Höhe von 753,81 Euro pro Mitarbeiter für Betriebs- und Unterhaltungskosten (keine Aufteilung nach Voll- und Teilzeitkräften) in Bezug auf das Neue Rathaus per 31.12.2017. Eine kalkulatorische Miete ist in die Berechnung nicht mit eingeflossen.
- ³ Keine Berücksichtigung einer kalkulatorischen Miete für das Archiv und die Kellerräume.
- ⁴ Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2017/2018).
- ⁵ Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2017/2018). Für das Themenfeld „Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer“ fällt nach Schätzung der Verwaltung im Jahr 2018 kein Aufwand für Reisekosten und Seminare an.
- ⁶ Betrag gemäß Schätzung der Verwaltung.
- ⁷ Betrag gemäß Schätzung der Verwaltung.
- ⁸ Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2017/2018). Unter dieser Position werden insbesondere die Portoaufwendungen (0,39 Euro je Standardbrief über den MZZ-Briefdienst) für Korrekturveranlagungen zusammengefasst.
- ⁹ Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2017/2018).
- ¹⁰ Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2017/2018).
- ¹¹ Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2017/2018).
- ¹² Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2017/2018).
- ¹³ Betrag gemäß Schätzung der Verwaltung.
- ¹⁴ Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2017/2018).
- ¹⁵ Betrag gemäß Schätzung der Verwaltung.
- ¹⁶ Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2017/2018).
- ¹⁷ Betrag gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Büroarbeitsplatzes“ (2017/2018).

- 18 Die Anschaffungskosten der Software belaufen sich auf 17.778,60 Euro. Gemäß KGST-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2017/2018) wird Software über eine Laufzeit von 4 Jahren abgeschrieben. Folglich ergibt sich der ausgewiesene Betrag.
- 19 Die Service- und Wartungspauschale beläuft sich auf 95,80 Euro pro Monat. Folglich ergibt sich der ausgewiesene Betrag.
- 20 Schulungen und sonstige Fortbildungen in Bezug auf die Software stellt uns der Anbieter mit 101,15 Euro pro Stunde in Rechnung. Für die Kalkulation wurde unterstellt, dass uns der Softwareanbieter entgeltlich in 2018 für 3 Stunden unterstützt.
- 21 Die Anzahl der Bescheide, die im Rahmen der Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer verschickt werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich ermittelt werden. Aus diesem Grund orientieren wir uns bei der Kalkulation der Verwaltungskosten an der Anzahl der Steuerbescheide für die Grundsteuer A und B, die zu Beginn des Jahres 2018 verschickt wurden. Gemäß Mitteilung von BS handelte es sich in diesem Zusammenhang um insgesamt 22.316 Steuerbescheide. Für die Kalkulation der Verwaltungskosten gehen wir von 20.000 Veranlagungsbescheiden (ohne Berücksichtigung von Korrekturveranlagungen, diese fließen separat in die Kalkulation ein) aus, die durch die Verwaltung zu Beginn des Jahres 2019 verschickt werden. Gemäß Leistungs- und Abrechnungsverzeichnis 2017 der KDG stellt uns die KDG für die Veranlagung von Steuern und Abgaben je Abgabekonto 2,18 Euro in Rechnung. Folglich ergibt sich für die Veranlagung der ausgewiesene Betrag.
- 22 Gemäß Leistungs- und Abrechnungsverzeichnis 2017 der KDG stellt uns die KDG für den Druck und die Kuvertierung 0,20 Euro je Veranlagungsbescheid in Rechnung. Folglich ergibt sich für die Veranlagung der ausgewiesene Betrag.
- 23 Für den Versand eines Standardbriefes über den MZZ-Briefdienst entstehen uns Portaufwendungen in Höhe von 0,39 Euro je Brief. Folglich ergibt sich für die Veranlagung der ausgewiesene Betrag.
- 24 Pro Geldeingang auf unserem Bankkonto stellt uns die Sparkasse Wittenberg 0,25 Euro in Rechnung (theoretisch, wir haben mit der Sparkasse Wittenberg eine pauschale Kontoführungsgebühr vereinbart). Bei 20.000 Geldeingängen ergibt sich für die Veranlagung der ausgewiesene Betrag.
- 25 Die Satzung muss einmalig im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg veröffentlicht werden. Pro Ausgabe stellt uns der Herausgeber aktuell 4.536,80 Euro für durchschnittlich 20 Seiten in Rechnung. Unter der Voraussetzung, dass die Satzung auf einer Seite im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg veröffentlicht wird, ergibt sich für die Veranlagung der ausgewiesene Betrag.

Bei der Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer muss die Lutherstadt Wittenberg Verwaltungskosten in Höhe von 98.330,19 Euro berücksichtigen.

Bei Fragen bzw. für ergänzende Information zu dieser Kalkulation stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Marcus Sattler